

Antrag auf Zulassung der Frage und Beanstandung der Verhandlungsleitung

Im Rahmen der Hauptverhandlung wurde der Verteidigung durch den/die Vorsitzenden untersagt folgende Frage an den/die Zeug*In _____ zu stellen.

Die Zurückweisung der Frage ist von der StPO schlichtweg nicht gedeckt. Nach § 241 StPO darf der/die Vorsitzenden Fragen an Zeugen ausschließlich zurückweisen wenn sie ungeeignet sind oder nicht zur Sache gehören wobei in der Kommentierung durchweg strenge Anforderung an die Erfüllung der Merkmale „ungeeignet“ und „nicht zur Sache gehörend“ stellt. Die Anforderungen sind im hier gegebenen Fall schlichtweg nicht erfüllt. Aus diesem Grund wird beantragt die Frage im Rahmen der Zeugenvernehmung zuzulassen.

Sollte das Gericht auf meine Beanstandung hin, seine Anordnung bezüglich der Verhandlungsleitung nicht abändern wollen, beantrage ich einen Gerichtsbeschluss über die Zulässigkeit der beanstandeten Prozesshandlung (§238 II StPO).